## Interpellation Nr. 45 (April 2021)

betreffend wieso ist für den Regierungsrat ein Parkplatzabbau wichtiger als Unternehmen vor dem Konkurs zu bewahren?

21.5267.01

Am 18. September 2020 teilte der damalige Vorsteher der Bau- und Verkehrsdepartements mit, dass in den nächsten Jahren über 500 Autoparkplätze entlang von Tramschienen aufgehoben werden. Als Begründung nannte er die Sicherheit der Velofahrer. Laut Mitteilung des Amts für Mobilität vom 27. November 2020 ist eine Einsprache erfolgt, welche eine vorläufige Sistierung der betreffenden Massnahme zur Folge hatte. Dass die anderen Massnahmen nicht in Frage gestellt worden sind, hat den Grund, dass die Folgen offensichtlich nicht richtig abgeschätzt werden konnten.

Diese Folgen zeigen sich jetzt in aller Härte. Dem Interpellanten wurde von verschiedenen Seiten zugetragen, dass die Massnahme zum Beispiel an der Allschwilerstrasse zu existenziellen Schwierigkeiten für anliegende Geschäfte führt. Diese Geschäfte sind aufgrund ihres Geschäftsmodells und der Altersstruktur ihrer Kundschaft darauf angewiesen, dass Abstellmöglichkeiten in der Nähe bestehen. Mit Aufhebung der Parkplätze fällt diese Möglichkeit weg und die Kundschaft wendet sich an andere Geschäfte, bei welchen sie noch gute Möglichkeiten zur Anlieferung und Abholung hat. Dadurch entgeht den vom Parkplatzabbau betroffenen Unternehmen ein wichtiger Teil des Umsatzes, welcher gerade jetzt in Zeiten von Corona – vor allem, aber nicht nur– von existenzieller Bedeutung ist.

Das Amt für Mobilität schreibt in einer Mitteilung vom 27. November 2020 von «weiteren neuralgischen Punkten», womit zu den bereits aufgehobenen «in etwa 350» weitere Parkplätze betroffen sein werden. Das Amt gibt aber keine Angaben, an welchen Strassen diese neuralgischen Punkte sind oder wann die Abbaumassnahmen stattfinden werden. Dies führt bei vielen Unternehmen zu Unsicherheit und Angst.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen Stellenwert für unseren Kanton misst der Regierungsrat den Unternehmen egal welcher Grösse -- zu?
- 2. Wie gewichtet er bei seinen Entscheiden auch die Bedürfnisse der mittleren, kleinen und kleinsten Unternehmen?
- 3. Inwiefern stimmt der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass Verkehrsmassnahmen, darunter auch der Abbau von Parkplätzen, Auswirkungen auf die an- und umliegenden Geschäfte haben können und diese eventuell vor existenzielle Probleme stellen?
- 4. Welche Untersuchungen hat der Regierungsrat vorgenommen, um die Auswirkungen des eingangs erwähnten Parkplatzabbaus auf die anliegenden Geschäfte zu eruieren?
- 5. Wie weit sind die Ergebnisse dieser Untersuchungen in den Entscheid des Regierungsrates eingeflossen?
- 6. Wieso erachtet der Regierungsrat die Behinderung des motorisierten Individualverkehrs wichtiger als die Bewahrung von Unternehmen vor existenziellen Problemen?
- 7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass für Unternehmen, auch für mittlere, kleine und kleinste Unternehmen, die Erreichbarkeit mit dem Auto für Anlieferung und Abholung existenziell wichtig sein kann?
- 8. Welche weiteren Möglichkeiten hat der Regierungsrat untersucht, um die Sicherheit für Velofahrer und die Erreichbarkeit von Geschäften vereinbar zu machen?
- 9. Stimmt der Regierungsrat mit dem Interpellanten überein, dass durch den Einsatz von velofreundlichen Tramschienen («Gummieinsätze») der Grund für die Aufhebung von Parkplätzen entfällt und damit eine Win-Win-Situation entstehen würde?
  - a. Wenn Nein, wieso erachtet der Regierungsrat den geplanten Einsatz von Gummieinsätzen in Tramschienen als nicht genügend zureichend, um die Sicherheit von Velofahrern zu gewährleisten?
- 10. Teilweise sind an der Allschwilerstrasse anstelle von Autoparkplätzen Veloparkplätze markiert. Mit diversen Anbauten und Anhängern sind viele Velos heute deutlich länger als früher. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass trotz schräg platzierten Veloparkplätzen diese überlangen Gefährte den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu den Tramschienen nicht unterschreiten?
- 11. Ist der Regierungsrat bereit, eine detaillierte Planung mit Zeit- und Ortsangaben über die noch folgenden «in etwa 350» Parkplätze zu veröffentlichen?
  - a. Wenn Ja, bis wann legt er diese Planung vor?
  - b. Wenn Nein, wieso nicht?
- 12. Ist der Regierungsrat bereit, für die betroffenen Strassenzüge einen Bericht über die Auswirkungen auf die anliegenden Geschäfte zu erstellen und zu veröffentlichen?
  - a. Wenn Ja, bis wann legt er diesen Bericht vor?
  - b. Wenn Nein, wieso nicht?
- 13. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Bericht dem Grossen Rat zur Entscheidung über die geplanten Massnahmen vorzulegen?
  - a. Wenn Ja, ist er bereit, die Abbaumassnahmen bis zu den Entscheiden des Grossen Rates zu sistieren?
  - b. Wenn Nein, wieso nicht?

14. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig beim Abbau von Parkplätzen auf öffentlichem Grund einen Parkplatzabbaufolgenbericht analog zur Regulierungsfolgenabschätzung RFA zu etablieren und jeweils dem Grossen Rat vorzulegen?

Beat K. Schaller